

Hygienekonzept gem. § 5 Nds. Corona-Verordnung

anl. der Grünkohlwanderung des Vereins „Dorfgemeinschaft Leben und Wohnen in Eisdorf e.V.“ am 20.11.2021

Bezug: Niedersächsische Corona-Verordnung vom 24. August 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2021

Veranstaltungszeit: Samstag, 20.11.2021 14:00 – ca. 19:00 Uhr (Aufbau/Abbau früher/später)

Veranstaltungsort:
1. Wanderung: Gemarkung Eisdorf, Feldmark
2. Grünkohlessen: Eisdorf, Schützenhaus

Allgemeine Bestimmungen:

- Es gelten die Bestimmungen der Nds. Corona-Verordnung in der aktuell gültigen Fassung. Daneben sind die Regelungen der Allgemeinverfügung des Landkreises Göttingen vom 17.11.2021, die Hygieneordnung für das Schützenhaus Eisdorf vom 28.08.2021 sowie die Hygienebestimmungen bei DoLeWo-Planwagenfahrten zu beachten.
- Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach erfolgter Voranmeldung. Teilnehmende sind in einer Liste für mögliche Nachverfolgungen durch die Gesundheitsbehörden für den Fall einer Infizierung einzutragen. Die Liste ist 4 Wochen nach der Veranstaltung zu vernichten.
- Die vorgeschriebenen **Abstandsregeln** (mind. 1,5 Meter) sind zu beachten. **Können diese nicht verlässlich eingehalten werden, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.** Ferner gelten die allgemeinen Hygieneregeln.
- **Für die Veranstaltung unter freiem Himmel gilt eine 3-G-Plus-Regel (geimpft, genesen, getestet).** Diese wird ergänzt (plus) um eine **Testpflicht für ALLE Teilnehmenden bei Beginn der Veranstaltung.** DoLeWo hält entsprechende Test-Kits bereit. Alternativ kann ein **tagesaktueller** negativer Testnachweis vorgelegt werden.
- **Für die Veranstaltung im Schützenhaus (mehr als 25 Personen) gilt gem. Allgemeinverfügung des Landkreises Göttingen eine 2-G-Regelung, d.h. nur Geimpfte und Genesene dürfen sich darin aufhalten.** Entsprechende Nachweise sind vorzuzeigen.
- Für Teilnehmende ohne 2-G-Nachweis (die jedoch getestet sind, siehe oben) wird auf der Terrasse am Schützenhaus eine Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen.
- Häufig kontaktierte Flächen und Gegenstände sind regelmäßig zu desinfizieren. Händedesinfektionsmittel wird vorgehalten.
- Die Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes werden bei Beginn der Veranstaltung den Teilnehmenden mitgeteilt.

Besondere Bestimmungen / Schützenhaus:

- Bei mehr als 25 Teilnehmenden gelten im Schützenhaus die vorgeschriebenen Abstandsregeln. **Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend, sofern der Sitzplatz nicht eingenommen ist.**
- Toiletten dürfen nicht durch mehrere Personen gleichzeitig aufgesucht werden.
- Der Schützenverein stellt eine Durchlüftung der Räume sowie eine ausreichende Reinigung/Desinfektion vor Beginn der Veranstaltung sicher.
- DoLeWo stellt zudem Händedesinfektionsmittel am Eingang in das Schützenhaus bereit.

Besondere Bestimmungen / Planwagenfahrt:

- Gem. Auflage des Gesundheitsamtes vom 21.07.2020 dürfen sich **max. 6 Personen unter Abstandsgebot gleichzeitig auf dem Planwagen** befinden. Der Fahrer gewährleistet die Einhaltung der entsprechenden Regelungen.
 - Es muss eine dauerhafte Luftzirkulation stattfinden können.
 - Der Aufenthalt auf dem Planwagen ist zu dokumentieren (Liste mit Namen, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Fahrt)
 - **Vor dem Betreten des Wagens und beim Verlassen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen**, zudem sind die Hände zu desinfizieren.
 - Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf dem Planwagen untersagt.
-

Zuständigkeiten

Gesamtverantwortung:	Verein DoLeWo Eisdorf e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herbert Lohrberg
Veranstaltungsdurchführung:	Jürgen Zuckowski (derzeitiger Grünkohlkönig)
Planwagen:	Hartmut Schmidt
Schützenhaus:	Herbert Lohrberg bzw. Verantwortliche des Schützenvereins
Hygienekonzept:	Hans-Werner Ingold
Logistik:	Ioannis Hondrogiannis, Jan Vollrath

Eisdorf, den 18.11.2021

erstellt: Hans-Werner Ingold

Einverstanden: Herbert Lohrberg